



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Vorschläge zum Entwurf des Cybersecurity Acts 2 der Europäischen Kommission

Aktuell seit 04.05.2026 15:01:17

Angegeben von:

Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V. (BVR) (R001693) am
04.05.2026

Beschreibung:

Für den Finanzsektor gilt die Verordnung (EU) 2022/2554 (DORA) als abschließender, sektorspezifischer Rechtsrahmen für IKT-Risikomanagement, Vorfallsberichterstattung und Drittparteiensteuerung. Vor diesem Hintergrund ist sicherzustellen, dass der Cybersecurity Act 2 keine zusätzlichen oder parallelen Verpflichtungen für DORA-verpflichtete Institute begründet, weder direkt noch indirekt.

Betroffene Interessenbereiche (1)

Cybersicherheit [[alle RV hierzu](#)]